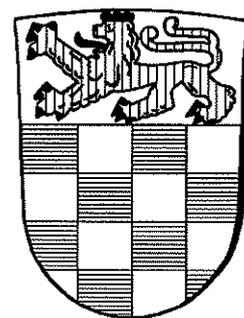


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 02.11.2022

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister

Bilal Ünal  
Vorsitzende/r

Dr. Max Lejtterstorf

## Hinweis zur Corona-Situation:

Die Corona-Infektionszahlen steigen leider wieder. Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske wird deshalb sehr empfohlen. FFP2-Masken werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

## 5. Sitzung des Integrationsrates

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 24.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

# EINLADUNG

## Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Seite:            Berichterstatter/in: Vorsitzender
- 2**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2022**  
Seite:            Berichterstatter/in: Vorsitzender
- 3**                    **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 17.02.2022 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 1        Berichterstatter/in: Dez. III
- 4**            22/0465    **Vorstellung der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis**  
Seite: 2-3     Berichterstatter/in: Dez. III
- 5**            22/0450    **Bericht über die Entwicklung die Quartierssozialarbeit in Sankt Augustin**  
Seite: 4-8     Berichterstatter/in: Dez. III
- 6**            22/0462    **Jahresbericht über die Unterbringungssituation geflüchteter und obdachloser Personen in der Stadt Sankt Augustin**  
Seite: 9-13    Berichterstatter/in: Dez. III
- 7**            22/0451    **Bericht über die diesjährige Interkulturelle Woche (IKW)**  
Seite: 14-17   Berichterstatter/in: Dez. III
- 8**            22/0452    **Bericht über die Tätigkeit der Stabsstelle IuS bezüglich der Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten**  
Seite: 18-20   Berichterstatter/in: Dez. III
- 9**            22/0453    **Darstellung des Case Managements in der Migrantenberatung**  
Seite: 21-22   Berichterstatter/in: Dez. III
- 10**          22/0466    **Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW**  
Seite: 23-24   Berichterstatter/in: Dez. III

**11**      22/0510    **Verleihung des „Siegel Interkulturell orientiert“ an die Stadtverwaltung**

Seite: 25-28    Berichterstatter/in: Dez. III

**12**                    **Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen**

Seite:            Berichterstatter/in:

12.1.1      22/0476    Interkultureller Frauentreff

Seite: 29-31    Berichterstatter/in: Dez. III

**13**                    **Anfragen und Mitteilungen**

Seite:            Berichterstatter/in:

13.1                    Anfragen

Berichterstatter/in:

13.2                    Mitteilungen

Berichterstatter/in:

## Übersicht

über die in der 4. Sitzung des Integrationsrates am 17.02.2022 gefassten Beschlüsse:

Top	DS-Nr.:	Beratungsgegenstand
<b>Öffentlicher Teil</b>		
4	22/0027	<b>Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises</b>  zur Kenntnis genommen
5	22/0032	<b>Bericht aus der Quartiersarbeit Mülldorf-Nord</b>  zur Kenntnis genommen
6	22/0028	<b>Aktueller Stand im Prozess „Siegel interkulturell orientiert“</b>  zur Kenntnis genommen
7	22/0030	<b>Fortsetzung des Projekts 8sam</b>  zur Kenntnis genommen
8	22/0031	<b>Auslobung "Beispiel Integration" 2022</b>  Der Beschluss wurde ausgeführt.
9	22/0029	<b>Bilanz der Interkulturellen Woche Sankt Augustin 2021</b>  zur Kenntnis genommen
10	22/0017	<b>Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie eine Information über die Impfung gegen das Corona-Virus in den städtischen Übergangwohnheimen</b>  zur Kenntnis genommen

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.10.2022

Drucksache Nr.: 22/0465

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	24.11.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Vorstellung der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis**

### Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Vortrag von Frau Petersen, Referentin in der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Die kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. wurde 1989 von und für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gegründet. Der Verein ist seit seinem Bestehen im Bereich der Integrations-, Migrations- und Flüchtlingsarbeit aktiv tätig. Die kurdische Gemeinschaft bietet u.a. folgende Dienste an:

- Flüchtlingsberatung
- Migrationsberatung
- Integrationsagentur
- Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit
- Interkulturelle Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Weitere Informationen sind unter <https://kurdische-gemeinschaft.de/ueber-uns/> abrufbar.

Im Mittelpunkt des Vortrags von Frau Petersen wird die Arbeit der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis stehen. Diese hat das Ziel, durch professionelle und vertrauliche Beratung gemeinsam mit den Ratsuchenden gegen individuelle und institutionelle Diskriminierung aktiv zu werden.

In Vertretung



Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2022  
Drucksache Nr.: 22/0450

---

<b>Beratungsfolge</b> Integrationsrat	<b>Sitzungstermin</b> 24.11.2022	<b>Behandlung</b> öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

---

## Betreff

**Bericht über die Entwicklung die Quartierssozialarbeit in Sankt Augustin**

## Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung setzt aktuell den Beschlussvorschlag des beschlossenen Antrags der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Quartierssozialarbeit stärken und ausbauen“ aus dem Jugendhilfeausschuss (JHA) vom 23.11.2021 (siehe 21/0540, Anlage 1) um. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung des JHA-Beschlusses (Ziffern 1. und 2. des Beschlusstextes) wurden im Zuge der Haushaltsberatungen vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 08.12.2021 beschlossen.

Hieraus werden die jährliche Kostenfolge von einer Stelle in der Quartierssozialarbeit (Personalkosten: Vollzeitstelle, Sozialarbeiter) sowie die Overhead- und Sachkosten, z. B. für Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Büroausstattungen etc.) gedeckt.

Seit 2020 gab es bereits eine rein projektfinanzierte Quartierssozialarbeit im Quartier Mülldorf-Nord. Der Stadt entstanden hierdurch keine Kosten. Für die projektunabhängige Verstetigung dieser Quartiersarbeit in Mülldorf-Nord werden nun 110.000 € p. a. als städtischer Zuschuss zur Verfügung gestellt, um einem möglichen Wegfall der geförderten Quartierssozialarbeit in Mülldorf-Nord zu begegnen und eine Planungssicherheit für dieses bestehende Angebot zu schaffen.

Neben der Quartierssozialarbeit im Quartier Mülldorf-Nord startet am 1. August 2022 eine neue Quartierssozialarbeit im Quartier Menden-Ost. Auch hierfür werden im städtischen Haushalt jährliche Finanzmittel von 110.000 € bereitgestellt.

Aufgrund der fachlichen Einschätzung der Verwaltung schlägt die Verwaltung zudem vor, zukünftig eine dritte Quartierssozialarbeit im Quartier „Engelsgraben“ zu etablieren. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist ein Start in 2023 jedoch noch nicht absehbar.

Die Quartierssozialarbeit richtet sich besonders an alle Bewohner\*innen im Quartier, die Hilfe, Begleitung und Unterstützung benötigen. Sie stärkt die Selbsthilfepotenziale der betroffenen Menschen, ihrer Familien oder ihres unterstützenden Umfeldes. Die Mitwirkungsmöglichkeiten und Teilhabechancen der Bewohner\*innen sollen gezielt verbessert werden. Die Hilfe zur Selbsthilfe, Gesundheitsförderung sowie die Bewältigung biografischer Übergänge insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Familien sollen im Fokus der Quartierssozialarbeit stehen. Dabei orientiert sie sich an den Belangen, Fragen und Themen des Umfeldes und hat das Ziel, Lebensqualität zu erhalten oder auszubauen und die Eigeninitiative zu unterstützen.

Die Quartierssozialarbeit soll sich an bestehenden Ressourcen und am Willen der Adressaten\*innen orientieren. Eine intensive Netzwerkarbeit mit den Akteur\*innen vor Ort ist für eine gelingende Quartierssozialarbeit unerlässlich.

Herr Justin Renard - Quartierssozialarbeiter – Menden-Ost, Hotti e.V. wird in der Integrationsratssitzung über den Start der Quartierssozialarbeit in Menden-Ost berichten.

In Vertretung



Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.  
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Bericht über die Entwicklung Quartierssozialarbeit in Sankt Augustin



## FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5, FB 2, FB 4, luS

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 23.11.2021 vB

## Antrag

Datum: 23.11.2021  
Drucksachen-Nr.: 21/0540

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2021	öffentlich

---

### Betreff

Antrag zu TOP 16 im JHA am 23.11.2021, Quartierssozialarbeit stärken und ausbauen

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass

1. die Quartierssozialarbeit im Mülldorf-Nord über den Förderzeitraum hinaus fortgesetzt werden soll und bittet die Verwaltung längst möglich Fördermittel zu akquirieren und den Rat die notwendigen Eigenmittel in der Finanzplanung bereitzustellen.
2. die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, für 2022 in einem weiteren Quartier die Quartierssozialarbeit zu etablieren und dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss einen entsprechenden Vorschlag im 1. Halbjahr 2022 zu unterbreiten. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sollen durch die Verwaltung ermittelt und im Rahmen der Haushaltsberatungen den politischen Gremien mitgeteilt werden.

### Sachverhalt / Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

Marc Knülle  
Heike Borowski  
Denis Waldästl

Martin Metz  
Monika Schulenburg  
Gabriele Gassen

Stefanie Jung  
Astrid Schütze

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2022

Drucksache Nr.: 22/0462

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Integrationsrat	24.11.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Jahresbericht über die Unterbringungssituation geflüchteter und obdachloser Personen in der Stadt Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Jahresbericht über die Unterbringungssituation geflüchteter und obdachloser Personen in der Stadt Sankt Augustin vom 11.08.2022 zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Mit diesem Bericht möchte die Verwaltung über die Unterbringungssituation geflüchteter und obdachloser Personen in Sankt Augustin mit dem Stand 11.08.2022 berichten.

Wohingegen zum Jahresende 2021 die Unterbringungssituation als eher entspannt zu bezeichnen war, hat sie sich durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine verändert. Trotz der kurzfristigen Inbetriebnahme weiterer Übergangsheime sind die Unterbringungskapazitäten im August 2022 nahezu erschöpft. Die aktuelle Situation hat darüber hinaus eine dichtere Belegung an einigen Standorten erfordert.

Hinzu kommen weiterhin die sich häufenden Fälle von Personen in multiplen Problemlagen, die in Gemeinschaftsunterkünften mit gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen nicht ohne größeres Konfliktpotenzial und der Gefahr der Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes untergebracht werden können. Es ist zu beobachten, dass die Konflikte und auch die Gewaltbereitschaft unter den Bewohner\*innen weiter zunehmen.

### **Auswirkung des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf die Unterbringungssituation**

Aufgrund der dramatischen Entwicklungen in der Ukraine hat sich der Krisenstab, mit dem Ziel Inbetriebnahmen von Sporthallen für die Unterbringung zu vermeiden, im März 2022 dazu entschlossen, weitere Unterbringungskapazitäten in städtischen Immobilien zu schaffen.

Hierzu wurden die Häuser c-f des ehemaligen Übergangsheims Mülldorf II kurzfristig temporär wieder in Betrieb genommen.

Darüber hinaus konnten die Unterbringungskapazitäten am Standort Niederpleis II durch die Inbetriebnahme zweier weiterer Häuser kurzfristig temporär verdoppelt werden.

Da sich recht schnell abzeichnete, dass auch diese Kapazitäten nicht ausreichen werden, wurde die nicht vermietete Etage einer städtischen Immobilie in Birlinghoven für die Unterbringung von geflüchteten Personen in Betrieb genommen und vorerst temporär bis zum 31.12.2023 belegt. Darüber hinaus wurde temporär eine leerstehende städtische Wohnung in Buisdorf für die Unterbringung einer Großfamilie verwendet.

Erfreulicherweise kann berichtet werden, dass die Wohncontainer am Standort Hangelar II nach Abschluss der Einrichtung spätestens zum 01.09.2022 in Betrieb genommen werden können. Entgegen der Planungen aus Winter 2021 wird dieses Übergangsheim nach aktuellem Stand zwingend für die Unterbringung von geflüchteten Personen aus der Ukraine benötigt.

Neben der kurzfristigen Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten stellte die Beschaffung von Einrichtungs- und Erstausrüstungsgegenständen die Verwaltung vor einige Herausforderungen. Auf Lieferverzögerungen, gestiegene Preise und nicht mehr lieferbare Artikel musste regelmäßig kurzfristig reagiert werden.

Seit Beginn des Kriegsgeschehens im Februar 2022 wurden insgesamt 226 (Stand 11.08.2022) Geflüchtete aus der Ukraine in städtischen Übergangsheimen untergebracht. Bezogen auf die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine beläuft sich die aktuelle Belegung auf insgesamt 177 Personen (76 Frauen, 74 Kinder, 27 Männer). Weitere Unterbringungsbedarfe von Ukrainer\*innen, die nicht mehr in Privathaushalten verbleiben können, sind der Verwaltung bereits bekannt gemacht worden.

**Auslastung der städtischen Übergangsheime unter Berücksichtigung der im Rahmen des Kriegsgeschehens in der Ukraine geschaffenen Kapazitäten**

Objekt	Belegung Stand 13.08.2021	Belegung Stand 11.08.2022	Plätze insgesamt 01.09.2022	insgesamt Stand	Bemerkung
Buisdorf I	22	22	29		
Niederpleis I	17	20	42		
Niederpleis II	23	127	141		
Mülldorf I	16	15	20		
Meindorf I	38	55	73		
Hangelar I	44	42	45		
Hangelar II	---	---	62		Ab 09/2022 Inbetriebnahme bereit
Menden I	6	---	---		Abriss in erster Jahreshälfte 2022 erfolgt
Menden II	29	34	56		
Birlinghoven	---	9	20		Inbetriebnahme in 08/2022 erfolgt
Mülldorf II	---	48	61		Wiederinbetriebnahme in 2022 erfolgt
Diverse Häuser und Wohnungen	51	57	66		
	246 Personen	429 Personen	615 Plätze		

Bei der Anzahl der verfügbaren Kapazitäten bleibt zu erwähnen, dass eine tatsächliche Belegung aller Plätze grundsätzlich nicht erreicht werden kann.

Aufgrund der multiplen Problemlagen, in denen sich eine Vielzahl der untergebrachten Personen befindet, ist eine Doppel- oder Dreifachbelegung der Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften mittlerweile nicht mehr möglich. Eine Anpassung bzw. Neuberechnung der tatsächlich vorhandenen Kapazitäten einzelner Standorte, wie beispielsweise Niederpleis I, ist noch für dieses Jahr anvisiert. Darüber hinaus häufen sich die Fälle von nicht gemeinschaftsunterbringungsfähigen psychisch erkrankten oder gewaltbereiten Menschen. Um die städtische Unterbringungsverpflichtung umzusetzen, erfordert es häufig eine Unterbringung von Einzelpersonen in abgeschlossenen Wohneinheiten. In diesen Fällen sind die abgeschlossenen Wohneinheiten in der Regel für eine Belegung mehrerer Menschen vorgesehen, sodass auch hier Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können. Dass die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können, ist ebenfalls bei der Unterbringung von Familien der Fall.

Auch sollte in Bezug auf die v. g. Übersicht an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Personengruppen in alle städtischen Übergangsheime eingewiesen werden können. So können beispielsweise in reinen Männerunterkünften trotz freier Kapazitäten keine Frauen oder Familien untergebracht werden.

### Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Staus

Bei den insgesamt 429 am 11.08.2022 in städtischen Übergangsheimen untergebrachten Personen handelt es sich um

- 13 Aussiedler\*innen,
- 10 Asylsuchende, die sich noch im laufenden Verfahren befinden,
- 18 Geduldete,
- 177 Geflüchtete aus der Ukraine sowie
- 211 obdachlos untergebrachte Personen (davon 80 „anerkannte Asylbewerber\*innen“).

### Erfüllung der Zuweisungsquoten

Ob Sankt Augustin tatsächlich geflüchtete Personen zur Aufnahme zugewiesen werden, hängt von der Erfüllung der Aufnahmequote ab. Solange die Aufnahmequoten erfüllt sind, erfolgen in der Regel keine neuen Zuweisungen. Einfluss auf die Quoten haben folgende Faktoren:

- insgesamt nach Deutschland eingereiste geflüchtete Personen,
- Abschluss des Asylverfahrens in Sankt Augustin lebende geflüchtete Personen,
- Anrechnung der Plätze in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Sankt Augustin. Die vom Land Nordrhein-Westfalen betriebene ZUE in Sankt Augustin wird aktuell mit 300 Plätzen angerechnet.

Die von der zuständigen Bezirksregierung ermittelte Aufnahmequote beträgt nach

- dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW am 22.07.2022 132,76 %. Hierbei wurden 486 Personen berücksichtigt (Übererfüllung der Quote um 194 Personen).
- der Ausländer-Wohnsitz-Regelungsverordnung am 07.08.2022 92,13 %. Hierbei wurden 549 Personen berücksichtigt (Untererfüllung der Quote um 47 Personen).

### Hinweise

Trotz Übererfüllung der Aufnahmeverpflichtung können in begründeten Ausnahmefällen Zuweisungen zur Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Familienzusammenführung erfolgen, sofern der im Rahmen der Familienzusammenführung zu berücksichtigende Personenkreis nicht zusammen nach Deutschland eingereist ist.

Seit Juli 2022 endet die Berücksichtigung geflüchteter Ukrainer\*innen bei der Zuweisungsquote ab dem Monat, der dem Monat folgt, in dem erstmals die nachfolgenden zwei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. der Person wurde bereits eine Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 24 Abs. 1 AufenthG erteilt
2. und der Person wurden keine Leistungen nach dem AsylbLG gewährt.

Diese Änderung hat zur Folge, dass die Ukrainer\*innen nach Erhalt der AE nicht mehr auf die Zuweisungsquote angerechnet werden und die Stadt Sankt Augustin die Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz möglicherweise spätestens zum Jahresende nicht mehr erfüllen wird. Die Folge werden weitere Zuweisungen in der Regel verbunden mit erforderlichen Unterbringungen in städtischen Übergangsheimen sein. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist es allerdings nur einer geringen Anzahl der untergebrachten Personen möglich, eigenen Wohnraum zu finden, sodass häufig eine Unterbringung in städtischen Übergangsheimen über einen langen Zeitraum erforderlich ist. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die städtischen Kapazitäten trotz Nichterfüllung der Zuweisungsquoten möglicherweise an ihre Grenzen kommen werden. Dazu kommt, dass aktuell noch nicht eingeschätzt werden kann, welche Auswirkungen die Schließung der ZUE im Jahr 2025 auf die Zuweisungsquote hat.

Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung weiterhin, damit auf erforderliche Anpassungen umgehend reagiert werden kann.

In Vertretung

  
Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2022  
Drucksache Nr.: 22/0451

---

<b>Beratungsfolge</b> Integrationsrat	<b>Sitzungstermin</b> 24.11.2022	<b>Behandlung</b> öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

---

## Betreff

**Bericht über die diesjährige Interkulturelle Woche (IKW)**

## Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

Unter dem Motto #offengeht feierte die Stadt Sankt Augustin zum dritten Mal die Interkulturelle Woche (IKW). Insgesamt 20 Programmpunkte wurden zusammen mit Akteur\*innen aus Migrantenselbstorganisationen (MSO), Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Kitas, Kirchen, Kunst- und Sportvereinen, Musikschulen und Privatpersonen etc. im Rahmen der IKW angeboten und durchgeführt. Die Auftaktveranstaltung startete erfolgreich am 27.09.2022 mit einem bunten Programm im Rathaus. Krönender Abschluss der IKW war das Internationale Street Food-Festival (01.-02.10.2022) und das Interkulturelle Fußball-Turnier von Vereinen aus der Region (02.10.2022).

In verschiedenen Stadtteilen fanden Veranstaltungen statt. Dabei reichte die Bandbreite der Angebote von niedrigschwelligen Mitmachaktionen über Kunstausstellungen, Minikonzerten bis hin zu einem internationalen Food-Festival.

Die Planung erfolgte hauptverantwortlich durch Frau Antonia Mundi (luS) und Christian Hilbert (Praktikant), die mit einem aus 20 Akteur\*innen bestehenden Organisationsteam die IKW ausgestalteten, darunter Mitglieder des Integrationsrates.

## Bilanz der IKW 2022

In diesem Jahr wurde die Anzahl der Programmangebote auf 20 Aktionen festgelegt. Einerseits organisierte der Rhein-Sieg-Kreis diesjährig seine erste IKW auf Kreisebene. Andererseits wurde in der Reflexion der IKW 2021 auf ein Überangebot bei gleichzeitig überschaubarem Besuch von Teilnehmer\*innen hingewiesen. Damit die engagierten Einzelangebote nicht in Konkurrenz um Besucherzahlen standen,

sowie die geplanten Angebote des RSK Berücksichtigung fand, wurde die o. g. Reduzierung von Angeboten angestrebt. Zudem entlastete dies das Organisationsteam und die Verwaltung, um die Qualität der IKW zu erhalten. Dies hat sich aus organisatorischen Gründen sehr bewährt.

Auch das monatliche Treffen mit der Steuerungsgruppe hat sich wieder bewährt. Die Zusammenarbeit mit den Akteur\*innen verlief reibungslos.

Rückblickend können wir insgesamt eine positive Bilanz ziehen und feststellen, dass die IKW 2022 erneut sehr erfolgreich war. Weitere Informationen zur IKW sind auf <https://www.sankt-augustin.de/familie-soziales/integration/interkulturelle-woche/> verfügbar.

In Vertretung



Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

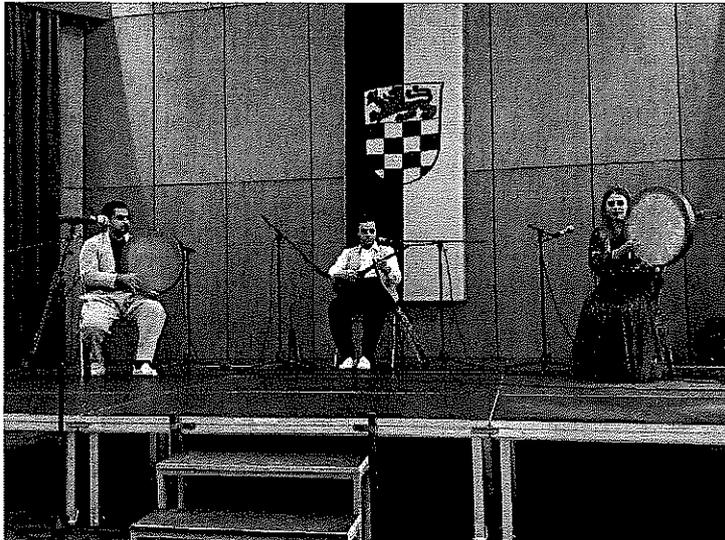
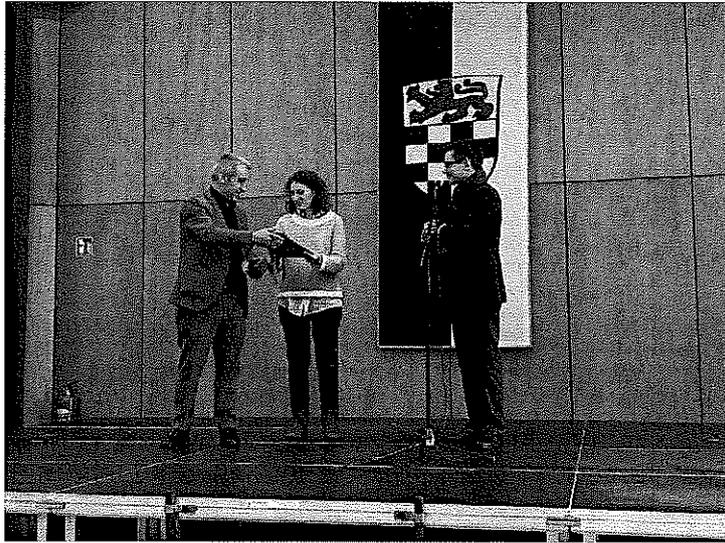
Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Bericht über die diesjährige Interkulturelle Woche

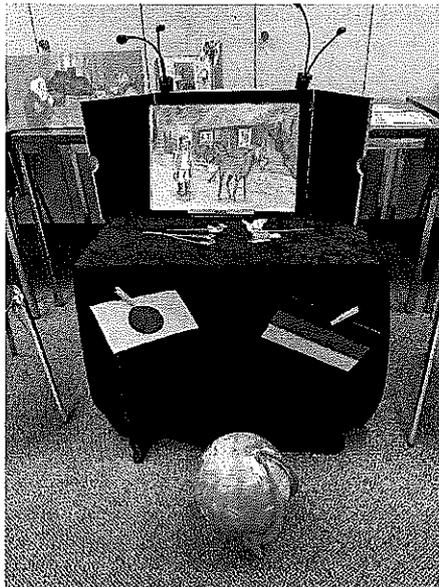
Anlage: Bericht über die diesjährige Interkulturelle Woche



(Aufaktveranstaltung)



Interkulturelles Frühstück - Frauentreff



Kamishibai-Erzähltheater



Internationales Street-Food-Festival

# Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2022  
Drucksache Nr.: 22/0452

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Integrationsrat	24.11.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Bericht über die Tätigkeit der Stabsstelle luS bezüglich der Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Der Ukraine-Konflikt mit seinen Folgen stellt aktuell eins der dringendsten gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine am 24.02.2022 lässt sich ein stetiger Zuzug von schutzsuchenden Personen aus der Ukraine beobachten.

Als Stadtverwaltung haben wir uns dezernatsübergreifend intensiv mit den verschiedenen Bedürfnislagen der schutzsuchenden Menschen beschäftigt. Im Vordergrund steht dabei eine bestmögliche Unterbringung und Beratung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Trotz der hohen System- und Arbeitsbelastung konnte die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin schnell auf die Bedürfnislagen reagieren. Dies ist auf eine generell gute Ausstattung und organisatorische Weiterentwicklung der Flüchtlingshilfe der Stadt Sankt Augustin zurückzuführen. Durch die Erkenntnisse des Syrien-Konflikts, mit einhergehender intensiver Fluchtbewegung, hat sich die Stadt Sankt Augustin diesbezüglich gut aufgestellt, um generell Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu unterstützen. So wurde z. B. im Jahr 2018 die Stabsstelle Integration und Sozialplanung (luS) ins Leben gerufen. Hier werden aufeinander abgestimmt u. a. eine Migrant\*innenberatung und die Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe angeboten. Auch die Bestandsbereiche der Verwaltung haben sich durch die Erfahrungen der vergangenen Fluchtsituation intensiver auf das Thema Flucht und Migration eingestellt (z. B. Fachbereich Soziales und Wohnen).

Zudem hat sich in der Gesamtverwaltung eine grundsätzlich diversitätssensible Haltung entwickelt. Unter anderem wird der Erhalt des „Siegel Interkulturell“ angestrebt und es werden vermehrt mehrsprachige Informationen oder Dokumente in Leichter Sprache angeboten.

## **Bericht über die bisherige Tätigkeit der Stabsstelle luS bezüglich der Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten:**

Ein Großteil der Verwaltung wird aktuell bei der Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen beteiligt. Dezernatsübergreifend leitet und koordiniert die Verwaltungsspitze in Form eines Krisenstabs den gesamten Prozess.

Besonders der Fachbereich 4 ist bezüglich der Aufgaben Unterbringung und Bewilligung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem zum 01.06.2022 eingetretenen Rechtskreiswechsel in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) der geflüchteten Menschen intensiv gefordert. Insgesamt wurden vom Fachbereich seit dem Ausbruch des Kriegsgeschehens 242 Ukrainer\*innen in städtischen Einrichtungen untergebracht. Zum Stand 18.10.2022 leben 177 Menschen aus der Ukraine in Gemeinschaftsunterkünften. Darüber hinaus haben 516 geflüchtete Menschen aus der Ukraine temporär Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Nach dem Rechtskreiswechsel in das SGB XII erhalten weiterhin 50 leistungsberechtigte Personen existenzsichernde Leistungen nach den Bestimmungen des SGB XII durch den FB 4.

### **Migrantenberatung:**

Die Stabsstelle luS hat schwerpunktbezogen vor allem die Migrantenberatungen mindestens dreimal wöchentlich in den Unterkünften für die ukrainischen Geflüchteten durchgeführt. Oftmals wurden die Beratungsgespräche von ehrenamtlichen Sprachmittelnden begleitet. Dabei konnte die bestehende Migrantenberatung im Rathaus weiterhin aufrechterhalten werden. Dies war dank der Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Rhein-Sieg-Kreises, des Einsatzes einer Case-Managerin sowie der Migrantenberatung der „Kurdischen Gemeinschaft“ möglich. Die städtische Migrantenberatung organisierte bisher zwei Sprachkurse für ukrainische Geflüchtete.

### **Koordination des Helfernetzwerks:**

Zudem koordinierte luS u. a. zusammen mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen (FB 4) und dem Bereich Bürgerservice den Einsatz von ehrenamtlichen Sprachmittelnden für Übersetzungen bei Gesprächen, Arztbesuchen, Amtsgängen, Kontoeröffnungen, mehrfache PIK-Registrierungstermine bei der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg und in Bonn etc.

Die Koordination der ehrenamtlichen Sprachmittelnden betraf auch die Vermittlung für die Übersetzung von Flyern, Infobroschüren und Einladungen aus der Verwaltung oder der freien Wohlfahrt. So waren für Begleitungen und schriftliche Übersetzungen über 95 Mal ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

Fünf Sondersitzungen des Arbeitskreises Stadt und Kirche wurden durchgeführt, um die Hilfen aufeinander abzustimmen (z. B. Einrichtung eines gemeinsamen Spendenkontos, Koordination der Hilfen der Sozialkaufhäuser etc.). Sonstige ehrenamtliche Angebote für Geflüchtete wurden von der Stabsstelle luS unterstützt, z. B. Willkommensfeste, Spendenaktion für den Schuleinstieg etc.

Den ehrenamtlichen Helfenden wurden vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (FB 5) bisher drei Schulungen zum Umgang mit traumatisierten Kindern und deren Familien angeboten.

IuS erstellte einen Leitfaden für die Geflüchteten, der stetig angepasst und in die ukrainische und russische Sprache übersetzt wurde. Zudem wurden erklärende Flyer für besondere Aktionen erstellt, z. B. für TBC-Untersuchungen.

In Sondersitzungen des Arbeitskreises Stadt und Kirche wurden gemeinsame Hilfs- und Unterstützungsangebote aufeinander abgestimmt.

Hervorzuheben ist die sehr große Bereitschaft von ehrenamtlichen Helfer\*innen und der freien Wohlfahrt in Sankt Augustin, die die Hilfen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine intensiv und sehr engagiert unterstützen. Auch haben sich Mitarbeitende der Stadt freiwillig als Sprachmittler und Helfer gemeldet und konnten somit viele Prozesse gut unterstützen.

Da die aktuelle Ukraine-Krise anhält, ist dieser Bericht nur als Zwischenbilanz zu betrachten.

In Vertretung



Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2022  
Drucksache Nr.: 22/0453

---

<b>Beratungsfolge</b> Integrationsrat	<b>Sitzungstermin</b> 24.11.2022	<b>Behandlung</b> öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

---

## Betreff

**Darstellung des Case Managements in der Migrantenberatung**

## Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Vortrag von Frau Iris Adams, Migrantenberaterin der Stadt Sankt Augustin, zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

Das Konzept Case - Management in der Migrationsberatung, soll intensiv den Integrationsprozess von Menschen unterstützen und individualisierte sowie einzelfallorientierte Lösungen bei Problemlagen entwickeln.

So erfordern vor allem Fälle, mit komplizierten und komplexen Problemlagen eine bereichsübergreifende und ressourcenintensive Vorgehensweise, die vom Case Management koordiniert und begleitet werden.

Frau Adams berichtet über die geplante Anwendung des Case – Managements in der Migrationsberatung.

In Vertretung

  
Ali Dogan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: luS / Integration u. Sozialplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.10.2022

Drucksache Nr.: 22/0466

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	24.11.2022	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW**

### Beschlussvorschlag:

- Für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW werden benannt:  
als delegierte Person Herr Bilal Ünal (unverändert)  
als delegierte Person Herr Faraz Dahar (unverändert)  
als delegierte Ersatzperson Herr Slim Dghim (unverändert)  
als delegierte Ersatzperson alt: Frau Shirin Abdul Hanan  
neu: Herr Ulrich Bamberg
- Für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW werden benannt:  
als delegierte Person Herr Ulrich Bamberg (unverändert)  
als delegierte Ersatzperson alt: Herr Irfan Baran  
neu: Herr Bilal Ünal

### Sachverhalt / Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Integrationsrats am 26.11.2020 waren unter TOP 10 (Drucksache Nr. 20/0386) zwei Ersatzdelegierte für die Gremien des Landesintegrationsrats benannt worden, die dem Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin nicht als ordentliche, sondern nur als stellvertretende Mitglieder angehören. Dies ist laut Satzung des Landesintegrationsrats NRW nicht zulässig. Daher müssen zwei Ersatzdelegierte nachgewählt werden.

In Vertretung

  
Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# Sitzungsvorlage

Datum: 27.10.2022

Drucksache Nr.: **22/0510**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Integrationsrat	24.11.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Verleihung des „Siegel Interkulturell orientiert“ an die Stadtverwaltung**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Das Siegel „Interkulturell orientiert“ stellt ein Qualitätsmerkmal dar und verdeutlicht den Stand der interkulturellen Orientierung einer Verwaltung oder sonstigen Institution.

Jede Verwaltung, Organisation und Institution kann unabhängig von ihrer Größe das Siegel erhalten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Besonders die Qualifizierung im Bereich der interkulturellen Kompetenz ist entscheidend.

Als Grundlage für die Entscheidung für die Verleihung dienen Beratungsgespräche, in denen unterschiedliche Aspekte der interkulturellen Öffnung (IKÖ) beleuchtet werden und die zu erfüllen sind. Die dabei mündlichen Ausführungen der antragstellenden Verwaltung oder Institution sowie die durch die Berater\*innen festgestellten Handlungsbereiche fließen in einen individuellen Aufgabenkatalog ein.

Nach Überprüfung der Kriterien durch die „Siegel – Jury“ wird das Siegel in Form einer Urkunde und eines Logos bei einer gemeinsamen offiziellen Feierstunde verliehen. Weitere Informationen sind unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/micosites/integrationsportal/angebote-ki/siegel-intekulturell-orientiert.php> zu erhalten.

Entsprechend des o.g. Prozesses wurde entschieden, dass die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin das Siegel „Interkulturell orientiert“ am Donnerstag, dem 17.11.2022, 16:30 - 19:30 Uhr, Ort: Kranz Parkhotel Siegburg, Mühlenstraße 32 - 44, 53721 Siegburg, verliehen bekommt (siehe Anlage: Einladung zur Siegelverleihung 2022 -

Siegel „Interkulturell orientiert“). Eingeladen werden die Bürgermeister\*innen der 19 Kommunen und die Integrationsräte des Rhein-Sieg-Kreises. Es handelt sich um eine offene Veranstaltung.

Historie:

Im Rahmen der Integrationsratssitzung am 20.06.2018 wurde das Siegel „interkulturell orientiert“ durch die Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums vorgestellt. Ziel ist die „Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Integration und damit die gleichberechtigte Teilhabe“ von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung. Mit Beschluss des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration (Drucksache Nr.: 19/0114) wurde die Verwaltung beauftragt, das Siegel interkulturell orientiert des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) und der Integrationsagenturen im RSK zu beantragen.

Im Sozialausschuss am 03.04.2019 wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung das Siegel beantragen soll, sobald die Personalsituation der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (IuS) dies zulässt.

Die Stabsstelle Integration und Sozialplanung hat ein Konzept zur Erlangung des Siegels erarbeitet, das Anfang März 2020 vom Verwaltungsvorstand beschlossen wurde. Die für April 2020 geplante Antragsstellung beim Kommunalen Integrationszentrum RSK konnte durch die Herausforderungen der neuartigen Pandemielage erst im Juni 2020 erfolgen. Begleitet und beraten wird die Stadtverwaltung im langfristig angelegten Prozess der interkulturellen Öffnung von der Integrationsagentur der Diakonie.

Der bisherige Umsetzungsstand wurde in der Integrationsratssitzung vom 17.02.2022 vorgestellt (siehe Drucksache Nr.: 22/0028: Aktueller Stand im Prozess „Siegel Interkulturell orientiert“).

In Vertretung

  
Ali Dogan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



## Einladung zur Siegelverleihung 2022 Siegel „Interkulturell orientiert“

Hiermit lädt Sie der Siegel-Verbund herzlich zur Verleihung des Siegels „Interkulturell orientiert“ 2022 ein.

**Datum: Donnerstag, 17.11.2022**

**16:30 - 19:30 Uhr**

**Ort: Kranz Parkhotel Siegburg**

Mühlenstraße 32 - 44, 53721 Siegburg

### Programmablauf:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 16:30 – 17:00 Uhr | Ankommen & Stehcafé   |
| 17:00 - 17:05 Uhr | Eröffnung und Moderation von Frau Gohar Farshi, stellvertretende Leitung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises |
| 17:05 - 17:15 Uhr | Begrüßung von Frau Svenja Udelhoven, Kreisdirektorin des Rhein-Sieg-Kreises und Herrn Reiner Mathes, Sprecher der AG Wohlfahrt      |
| 17:15 - 17:20 Uhr | Siegelvorstellung und Aktuelles vom Siegelverbund   |
| 17:20 - 18:00 Uhr | Vortrag zur Siegel-Evaluation, Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW              |
| 18:00 - 18:10 Uhr | Pause   |
| 18:10 - 19:10 Uhr | Siegelverleihung und Interview mit den Siegelbeteiligten  |
| 19:10 - 19:30 Uhr | Kulturbeitrag   |
| 19:30 Uhr         | Ende der Veranstaltung  |



Zur besseren organisatorischen Vorbereitung der Veranstaltung, möchten wir Sie bitten, uns per E-Mail ([integration@rhein-sieg-kreis.de](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de)) bis zum **10. November 2022** mitzuteilen, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

Der Siegelverbund freut sich über Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag gez.  
**Gülten Sahin-Jes**  
Kommunales  
Integrationszentrum

gez.  
**Stephanie Neuhaus**  
Caritasverband Rhein Sieg e.V.

gez.  
**Ilkay Yilmaz**  
Kurdische Gemeinschaft  
Rhein-Sieg/Bonn e.V.

gez.  
**Maria Neuschaefler-Rube**  
Diakonie An Sieg und Rhein

-28-

Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Bilal Ünal, Shirin Abdul Hanan

## Antrag

Datum: 11.10.2022

---

<b>Beratungsfolge</b> Integrationsrat	<b>Sitzungsdatum</b> 24.11.2022	<b>Behandlung</b> öffentlich / Entscheidung
--	------------------------------------	--

---

### Betreff:

**Interkultureller Frauentreff**

### Beschlussvorschlag

1. Der „Interkulturelle Frauentreff“ wird als Projekt des Integrationsrats anerkannt und aus Mitteln des Integrationsrats finanziell unterstützt.
2. Der Integrationsrat gibt den Informationsflyer für den „Interkulturellen Frauentreff“ zum Druck frei.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den Flyer zu drucken.

### Begründung

Seit rund zwei Jahren organisiert und betreut Frau Abdul Hanan (Internationale Liste), unterstützt von der Begegnungsstätte CLUB und der Stabsstelle Integration und Sozialplanung, den „Interkulturellen Frauentreff“. Er stellt einen wertvollen Baustein dar, um die Integrationsarbeit und die Wertschätzung der kulturellen Vielfalt in unserer Stadt zu fördern. Er bietet Frauen unterschiedlicher Herkunft die Möglichkeit, in einem freien und geschützten Raum Kontakt zu anderen Frauen zu knüpfen, die sprachlichen Fähigkeiten zu stärken und gemeinsam Dinge zu planen und zu organisieren.

Die Treffen finden zweimal pro Monat statt und erfreuen sich wachsenden Zuspruchs. Gleichwohl soll mit einem Flyer (Entwurf s. Anhang) noch breiter für dieses Angebot zur Integration, speziell für Frauen, geworben werden.

gez. Bilal Ünal

gez. Shirin Abdul Hanan

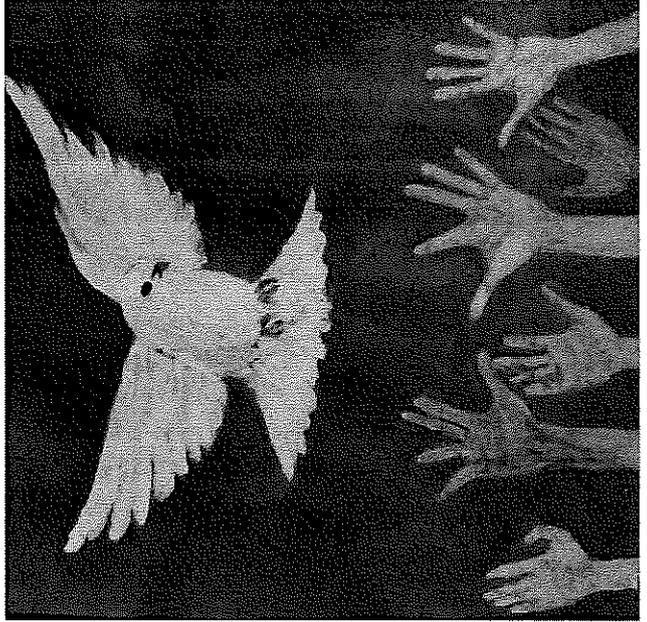
## Wir sprechen viele Sprachen.

Sprache ermöglicht uns ein Miteinander. Es braucht eine gemeinsame Sprache, damit die Frauen aus mehr als einem Dutzend Nationen sich unterhalten können. Wenn wir uns treffen, sprechen wir Deutsch.

Wir sprechen aber auch Arabisch, Englisch, Kurdisch, Türkisch.

Bei Bedarf können wir zu unseren Treffen

Sprachkundige für andere Sprachen einladen: z. B. Chinesisch, Farsi (Persisch), Französisch, Russisch, Spanisch.



## Kontakt

### Treffen – Wann und wo?

Wann: Wir treffen uns zweimal monatlich

jeden 2. + 4. Freitag im Monat  
von 10.00 bis 12.00 Uhr

Wo: in der Begegnungsstätte CLUB,  
Markt 1, 53757 Sankt Augustin

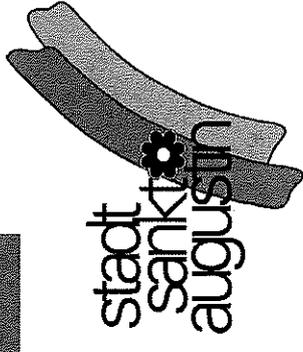
Bei Bedarf wird auch Kinderbetreuung angeboten. Die Kinder müssen bis Donnerstag, 15 Uhr, vor dem Treffen angemeldet sein.

### Ansprechpartnerin

Frau Shirin Abdul Hanan

E-Mail: [frauentreff.sankt.augustin@gmail.com](mailto:frauentreff.sankt.augustin@gmail.com)

Vorbeikommen, Kennenlernen,  
Mitmachen!



## Integrationsrat



## Sankt Augustin

## Interkultureller Frauentreff

Wir stellen uns vor!

## Wofür setzen wir uns ein?

Der Interkulturelle Frauentreff bietet Frauen unterschiedlicher Herkunft in einem freien und geschützten Raum die Möglichkeit, Kontakt zu anderen Frauen zu knüpfen, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu stärken und gemeinsam Dinge zu planen und zu organisieren.

Zweimal im Monat treffen sich Frauen aus verschiedenen Kulturen, um sich in freundlicher, familiärer Atmosphäre auszutauschen und sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung zu geben. Im Zentrum stehen die Freude am Miteinander und die Wertschätzung der kulturellen Vielfalt.

## Unsere Ziele

- Kontakte zwischen einheimischen und neu ankommenden Frauen knüpfen
- Erfahrungen machen und neue Perspektiven und Chancen kennenlernen
- beim Aufbau einer selbstständigen Zukunft unterstützen

## Themen – Was?

Bei Tee oder Kaffee lernen wir uns kennen, sprechen über Themen, die uns bewegen (z. B. Kinder, Familie, Wohnungssuche oder Arbeit), lernen voneinander und erhalten Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote. Wir können gemeinsam kreativ sein, entspannen, frühstücken oder etwas unternehmen.

Bei jedem Treffen gibt es einen Informationsblock, z. B. über

- Schul-, Rechts- und Gesundheitssystem
- Berufsfragen: Karriere und Chancen
- (Weiter-)Bildung und berufliche Qualifikationen
- Integrationskurse / Deutsch lernen
- Computer und Internet
- Umweltthemen
- Erziehungsfragen, Familienthemen
- Wo gibt es Informationen und mehrsprachige Beratung zu sozialen und rechtlichen Fragen für Frauen?

- frauenspezifische Themen miteinander diskutieren und Erfahrungen austauschen
- Frauen stärken, um die Anforderungen in Familie, Studium und Beruf zu bewältigen
- Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen in Sankt Augustin fördern

## Zielgruppe – Wer?

Der Interkulturelle Frauentreff steht allen Frauen offen, unabhängig von Nationalität, Religion oder Aufenthaltsbewilligung.

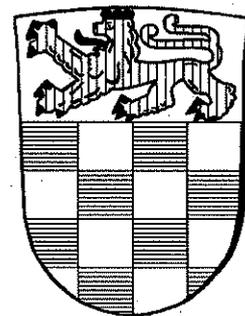
Frauen verschiedener Sprachen, Kulturen und Altersstufen tauschen sich miteinander aus.

Alle Interessentinnen sind herzlich eingeladen. Wir sind viele. Wir freuen uns über jede, die dazu kommt!

Wir freuen uns über jede Frage oder Diskussionsanregung und werden mit Ihnen nach Lösungen suchen.

**Wir sind hier, um Sie zu unterstützen.**

# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 02.11.2022

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister

Bilal Ünal  
Vorsitzende/r

Dr. Max Leitterstorf

## Hinweis zur Corona-Situation:

Die Corona-Infektionszahlen steigen leider wieder. Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske wird deshalb sehr empfohlen. FFP2-Masken werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

## 5. Sitzung des Integrationsrates

105 27.10.22

RE  
A 27/10

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 24.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

# EINLADUNG



**11**      22/0510    **Verleihung des „Siegel Interkulturell orientiert“ an die Stadtverwaltung**

Seite: 25-28    Berichtersteller/in: Dez. III

**12**                    **Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen**

Seite:            Berichtersteller/in:

12.1.1      22/0476    Interkultureller Frauentreff

Seite: 29-31    Berichtersteller/in: Dez. III

**13**                    **Anfragen und Mitteilungen**

Seite:            Berichtersteller/in:

13.1                    Anfragen

Berichtersteller/in:

13.2                    Mitteilungen

Berichtersteller/in: